

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die länderübergreifende Planfeststellung für die BAB 281, 4. Bauabschnitt

Inkrafttreten: 17.07.2007

Fundstelle: Brem.GBl. 2007, 415

Gliederungsnummer: 91-b-2

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossen
Gesetz:

§ 1

(1) Dem am 16. und 27. April 2007 unterzeichneten [Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen betreffend die Übertragung der Befugnis zur grenzüberschreitenden Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzflächen im Zuge der Planfeststellung für den 4. Bauabschnitt der BAB 281](#) auf dem Gebiet des Landkreises Wesermarsch wird zugestimmt.

(2) Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

(3) Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem [Artikel 5](#) in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu machen.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 10. Juli 2007

Der Senat